

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7100	TSN:	070 , 908 , 918
Hersteller	Honda	Handelsname	ST 50 Dax
Fahrzeugtyp	ST50 , St50G , AB23	EG/ABE Nr.	7356 , 8576 , E887

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2.50 x 10	3.50-10 59M TL K58	2.50 x 10	3.50-10 59M TL K58
2.50 x 10	3.50-10 59J TL K61	2.50 x 10	3.50-10 59J TL K61
2.50 x 10	3.50-10 59M TL K80 SR	2.50 x 10	3.50-10 59M TL K80 SR

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben
-----------	--

Heidenau, 27.05.2025

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstrasse 44
01809 Heidenau

Pierre Schäffer
Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist
einzusehen unter www.heidenau.com

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten weichen von den original vom Fahrzeughersteller in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung vorgesehenen Reifen in Bezug auf Bauart und/oder Größenbezeichnung ab und/oder unterschreiten den Belastungs – oder Geschwindigkeitsindex. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Das Reifenwerk Heidenau bestätigt hiermit, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Ausnahmen gelten für M+S Reifen gemäß §36 StVZO.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung bei geänderter Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

HSN:	7100	TSN:	070 , 908 , 918
Hersteller	Honda	Handelsname	ST 50 Dax
Fahrzeugtyp	ST50 , St50G , AB23	EG/ABE Nr.	7356 , 8576 , E887

Felge vorn	Serienbereifung vorn	Felge hinten	Serienbereifung hinten
2.50 x 10	3.50 - 10	2.50 x 10	3.50 - 10

Felge vorn	Alternative Bereifung vorn	Felge hinten	Alternative Bereifung hinten
2.50 x 10	110/80-10 63M Reinf. TL K58	2.50 x 10	120/70-10 54M Reinf. TL K62
2.50 x 10	110/80-10 63M Reinf. TL K61	2.50 x 10	120/70-10 54M Reinf. TL K61
2.50 x 10	110/80-10 63M Reinf. TL K61	2.50 x 10	120/70-10 54M Reinf. TL K80 SR

Auflagen:	- Eintragung erforderlich - Schlauchverwendung vorgeschrieben
-----------	---

Heidenau, 27.05.2025

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstrasse 44
01809 Heidenau

Pierre Schäffer
Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist
einzusehen unter www.heidenau.com